

SCHUTZKONZEPT MUSEUM ALTES ZEUGHAUS

gültig ab dem 19. April 2021

Ziel der in diesem Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen ist es, die Besuchenden und Mitarbeitenden des Museums Altes Zeughaus (MAZ) vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen, ohne die Sicherheit der Sammlung und des denkmalgeschützten Gebäudes ausser Acht zu lassen (Aufsicht, Klima, Objekthandling). Es orientiert sich an den Empfehlungen des VMS und folgt den vom Bund empfohlenen Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen des Virus:

- Distanzhalten und Hygiene
 - Schutz von besonders gefährdeten Personen
 - soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt mit Erkrankten hatten
-

1. HÄNDEHYGIENE

- Die Mitarbeitenden des MAZ waschen und/oder desinfizieren sich regelmässig die Hände. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen der Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen.
- Beim Eingang müssen Besuchende sich die Hände mit dem zur Verfügung gestellten Händedesinfektionsmittel desinfizieren. Weitere Handdesinfektions-Stationen befinden auf jedem Stockwerk sowie bei den Toiletten.

2. MASKEN

- Im Museum Altes Zeughaus gilt die Maskentragepflicht für alle Besuchenden und Mitarbeitenden. Ausgenommen sind Kinder unter 12 Jahre und Personen mit einem ärztlichen Attest, das sie von der Maskentragepflicht befreit.
- Das Personal ist in der Nutzung von Masken geschult.

3. DISTANZ

Der Abstand von 1.5 Metern ist sowohl zwischen Mitarbeitenden an ihren Arbeitsplätzen, bei Sitzungen oder im Depot, als auch zwischen Besuchenden sowie zwischen Besuchenden und Mitarbeitenden einzuhalten. Dies gilt auch für Veranstaltungen und Führungen.

- Die Anzahl der Besuchenden, die gleichzeitig das Museum besuchen können, ist gemäss der «Covid-19-Verordnung besondere Lage» eingeschränkt.

Die drei zugänglichen Stockwerke haben je eine Fläche von 400m² – gerechnet wird mit einer begehbaren Fläche von ca. 200m². Im Haus dürfen sich folglich max. 60 Personen gleichzeitig aufhalten. An Anlässen sind max. 25 Personen erlaubt sofern der Abstand eingehalten werden kann. Es gilt eine Sitzpflicht, die Kontaktdaten müssen angegeben werden.

- Die Besuchenden werden gezählt und auf die Massnahmen aufmerksam gemacht. Die Aufsichten müssen bei einem Verstoss gegen die Abstandsregeln eingreifen.
- Beim Lift wird ein Hinweis angebracht, das max. 2 Personen diesen gleichzeitig nutzen dürfen.
- Besuchende werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie bei Nutzung des Treppenhauses auf andere Besuchende Rücksicht nehmen und ev. kurz deren Passieren abwarten müssen.
- Eine Plexiglasscheibe schützt Mitarbeitende und Besuchende im Bereich der Kasse.
- Die Cafeteria ist geschlossen. Getränke und Snacks werden als Take-Away verkauft, dürfen aber nicht im Museum konsumiert werden.
- Die Durchführung von Anlässen und Führungen ist möglich.

Führungen für Gruppen (Jg. 2000 und älter)

Die Gruppengrösse für Führungen beträgt max. 10 Personen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Abstände eingehalten werden können. Gruppen und Vermittlungsperson werden zur max. Besucherzahl gezählt.

Führungen für Gruppen (Jg. 2001 und jünger)

Bei Führungen auf Anmeldung mit betreuten Gruppen von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger (unter Beachtung der Maskenpflicht für Kinder ab 12 Jahren) darf die Gruppe grösser sein. Es dürfen pro Gruppe Begleitpersonen mit dabei sein (Lehrpersonen oder Fachpersonen, so viel wie notwendig).

Eine Schulklasse oder eine Gruppe von Kindern im Rahmen eines organisierten Freizeitangebots darf die erlaubte Raum-/Museumskapazität übersteigen. Diese Kinder und Jugendlichen werden bei der Berechnung der zulässigen Besucherzahl nicht mitgerechnet. Dasselbe gilt für die offizielle Fach-/Begleitpersonen (z.B. Lehrer*innen).

Anlässe

An Anlässen sind max. 25 Personen erlaubt sofern der Abstand eingehalten werden kann. Es gilt eine Sitzpflicht, die Kontaktdaten müssen angegeben werden.

4. REINIGUNG

- Gegenstände, die von der Kundschaft angefasst werden können, werden entfernt oder regelmässig desinfiziert. Türen werden wo möglich offengelassen.

Entfernt sind:

- Gästebuch
- Garderobenständer (wird nur bei Regenwetter aufgestellt und in diesem Fall regelmässig desinfiziert)
- Schlüssel Garderobenkästen – diese müssen beim Empfang bezogen werden. Die Schlüssel werden nach Rückgabe desinfiziert.
- Flyer auf der Empfangstheke – diese werden von den Mitarbeitenden direkt übergeben.
- Museumshocker werden vom Empfang ausgehändigt und nach Rückgabe desinfiziert; «herrenlose» Museumshocker in der Ausstellung werden eingesammelt und zurück an den Empfang gebracht und dort ebenfalls desinfiziert.
- Die Hands-On-Stationen und der Züghusjoggeli stehen nicht zur Verfügung. Dies wird entsprechend mit Absperrbändern markiert. Der Probierharnisch wird weggeräumt, da bei dessen Gebrauch die Distanz von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Weitere Massnahmen

- Multimedia-Stationen, Touch-Screens etc. werden regelmässig desinfiziert. Es wird ein Hinweisschild angebracht, welches darauf aufmerksam macht, aber die Besuchenden auch bittet, sich selber durch anschliessendes Händewaschen oder –desinfizieren zu schützen.
 - Am Empfang können Touch-Pens gegen Hinterlegung eines Depots ausgeliehen werden. Diese werden nach jedem Gebrauch desinfiziert.
- Liftnöpfe, Handläufe, Türklinken etc. werden sowohl im Museum, als auch im Depot regelmässig desinfiziert.
 - Die Toiletten werden regelmässig gereinigt.
 - Oberflächen und Gegenstände werden regelmässig, insbesondere aber bei Wechsel des Nutzenden, gereinigt – so z.B. Telefone, Tastaturen, Kasse.
 - Abfall wird regelmässig und fachgerecht entsorgt. Das Anfassen von Abfall soll vermieden werden. Abfallsäcke sollen nicht zusammengedrückt werden.

5. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Mitarbeitende des MAZ, die besonders gefährdet sind und zu einer Risikogruppe gehören, werden nicht im öffentlichen Bereich eingesetzt und für alternative Arbeiten aufgeboten, welche sie mit den erforderlichen Schutzmassnahmen erfüllen können.

6. COVID-19 ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Mitarbeitende, die sich krank fühlen, kommen nicht zur Arbeit bzw. werden nach Hause geschickt und aufgefordert, sich gemäss den Vorschriften des BAG selber zu isolieren.

7. INFORMATION

- Besuchende werden mit der Publikation des Schutzkonzepts auf der Homepage über die getroffenen Massnahmen und die erwarteten Verhaltensweisen im Museum informiert.
- Das Plakat mit den Schutzmassnahmen gemäss BAG wird prominent an verschiedenen Stellen im Haus aufgehängt. Im Haus wird an verschiedenen Orten an die Massnahmen erinnert (z.B. bei der Kasse, beim Lift, bei den Zugängen zum Treppenhaus usw.).
- Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Richtlinien und Massnahmen informiert. Sie sorgen für deren Umsetzung im Museumsalltag.

8. MANAGEMENT

- Die Einhaltung des Schutzkonzeptes wird überprüft.
- Seifenspenden, Einweghandtücher, Desinfektionsmittel werden regelmässig nachgefüllt und sind vorrätig vorhanden.